

# AGB STADTFÜHRUNGEN IN NIENBURG/WESER UND ACHIM

GÜLTIG FÜR GRUPPENFÜHRUNGEN UND ÖFFENTLICHE STADTFÜHRUNGEN SOWIE FÜR NACHTWÄCHTERFÜHRUNGEN

## ALLGEMEINES

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Beauftragung der Mittelweser-Touristik GmbH (im Folgenden: MWT), Lange Straße 18, 31582 Nienburg, sowie der Tourist-Information Achim der Mittelweser-Touristik GmbH, Oberstraße 38, 28832 Achim mit der Durchführung von Einzel- und Gruppenführungen durch Kunden / Teilnehmer.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

### Individuelle Gruppenführung:

Mit der Bestätigung einer individuellen Gruppenführung erhält der Gast eine Rechnung, die bis zu einer Woche vor dem gebuchten Stadtführungstermin per Überweisung zu begleichen ist. Alternativ kann sie auch bar oder per EC-Karte zu den Öffnungszeiten in der Tourist-Information vor Beginn der Führung beglichen werden.

Die Stadtführer sind nicht berechtigt, den Rechnungsbetrag in Empfang zu nehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Änderungen von Gästeseite am Tag der Führung hinsichtlich der Teilnehmerzahl parallel Änderungen der Stadtführungsentgelte nach sich ziehen können. Bei eventuellen Nachzahlungen ist der Stadtführer berechtigt, diese vor Ort einzuziehen.

### Öffentliche Stadtführungen:

Die Tickets für eine öffentliche Stadtführung sind vor der Führung in der TI zu erwerben. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

### Öffentliche Nachtwächterführung in Nienburg/Weser:

Die Tickets für einen öffentlichen Rundgang mit dem Nachtwächter am Freitagabend sind vor der Führung in der TI zu erwerben. Eine Anmeldung wird erbeten.

## RÜCKTRITT / UMBUCHUNG

Für die Umbuchung einer Stadtführung durch die Teilnehmer erhebt die MWT grundsätzlich eine Gebühr von 15 €.

Für den Rücktritt einer Stadtführung erhebt die MWT folgende Entgelte:

- Bis zum 8. Werktag vor der Führung: 15,00 Euro
- vom 7.-1. Werktag vor der Führung: 50 % des vereinbarten Preises
- Absage am Tag der Führung oder bei Nichterscheinen: 100 % des Rechnungsbetrages

## BEI VERSPÄTUNGEN

Bei verspätetem Eintreffen durch den Gast besteht kein Anspruch auf eine vollständige Leistungserbringung. Die Wartezeit des Stadtführers beträgt 15 Minuten. Sollte sich die Gruppe bis dahin nicht gemeldet haben, gilt die Führung als ausgefallen und es fallen 100 % Stornogeühren an.

Unsere Stadtführungen finden bei jedem Wetter statt! Bitte stellen Sie sich entsprechend darauf ein. Sollten Sie die Führung dennoch nicht antreten wollen, gelten die o.g. Stornobedingungen.

## HAFTUNG

Die MWT haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die MWT haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden ist oder eine Garantie oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Die MWT haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet die MWT jedoch nicht auf nicht vorhersehbare, nicht vertragstypische Schäden. Die MWT haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen der MWT.

## DATENSCHUTZ

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Buchung einer Stadtführung erfassten Daten (Name und Rechnungsadresse) gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

## GÜLTIGKEIT

Mit Auftragserteilung einer Stadtführung erkennt der Gast diese Bedingungen an.